



# Jahresabschluss 2019

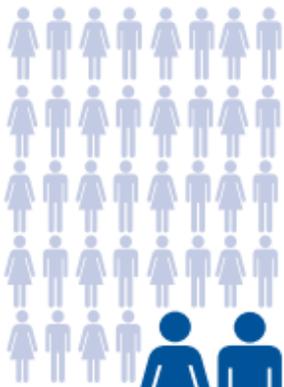
## - Kurzbericht -

Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH

Zehn Dinge über die BG	02
Bericht der Geschäftsführung / Lagebericht	03
Gesellschafter	18
Mitglieder des Bewilligungsausschusses	20
Jahresabschluss	
Bilanz	23
Gewinn-und-Verlustrechnung	25
Anhang	27
Bestätigungsvermerk	36
Impressum	41

In diesem Geschäftsbericht wurde im Fließtext oft das generische Maskulinum verwendet, d. h. für geschlechtlich gemischte Gruppen von Menschen haben wir die maskuline Bezeichnung gewählt. Diese Form schließt natürlich auch die weibliche Personengruppe stets mit ein.





**38**  
engagierte  
Mitarbeiter

## Bürgschaftskunden im Bestand



24,4 %	Handel
20,2 %	Handwerk
18,0 %	Dienstleistung
12,9 %	Hotel-/Gaststättengewerbe
10,6 %	Freie Berufe
5,7 %	Informationswirtschaft
4,2 %	Verkehr
3,5 %	Industrie
0,5 %	Gartenbau

**4.553**

neu geschaffene  
und erhaltene  
Arbeitsplätze



**475**

Bürgschaftsübernahmen  
2019 mit einem Gesamt-  
volumen der verbürgten  
Kredite von:

**92.573.821,50 €**



**442**

Gespräche der  
hei. mit potenziellen  
Gründern



aktueller  
Bürgschaftshöchstbetrag

**1,25**  
Mio.€



aktuelle  
Eigenmittel

**55.782.728,50 €**

**2019**  
Jahresüberschuss

**504.891,53 €**



**hei.**

**500** vergebene  
Scheckhefte  
im Programm:  
„Selbstständigkeit  
kann man lernen“



Nach 1,5 Prozent Wachstum im Jahr 2018 konnte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vergangenen Jahr nur noch um 0,5 Prozent gesteigert werden. Die deutsche Wirtschaft war damit zwar immer noch in einer ordentlichen Verfassung, hatte aber weiter an Dynamik verloren. Für das laufende Kalenderjahr prognostizierte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) ein Wachstum von 1,2 Prozent. Maßgeblichen Anteil an der Entwicklung hatten die staatlichen Konsumausgaben und erneut der private Konsum. Hinzu kommen unverändert der Bausektor und die sonstigen Anlagen, zu denen u.a. die Investitionen in Forschung und Entwicklung gehören. Damit ist die deutsche Wirtschaft im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Das ist die längste Wachstumsphase seit der Wiedervereinigung vor 30 Jahren.

Die Hamburger Unternehmen schauten zum Jahreswechsel wieder optimistischer in die Zukunft als dies noch im Herbst der Fall war. So hatte sich der Geschäftsklimaindex um 7,6 Punkte in den letzten drei Monaten erhöht, lag aber unterhalb des Vorjahresvergleichswertes. Die Erwartungshaltung für die zukünftige Geschäftslage wurde zum Jahresende schlechter eingeschätzt als vor 12 Monaten. So erwarteten nur noch 77,6 Prozent (Vorjahr 85 Prozent) der Unternehmen eine günstigere oder unveränderte Geschäftsentwicklung für 2020. Besonders hoch waren die Erwartungen im Medien- und IT-Bereich, dem Gastgewerbe sowie im Versicherungsbereich. Das Hamburger Handwerk hatte wieder ein sehr gutes Jahr und schaute auch weiterhin optimistisch in die Zukunft. Die Hafenwirtschaft hat den lang ersehnten Start der Elbvertiefung erfreut zur Kenntnis genommen. Die größten Risiken bei der wirtschaftlichen Entwicklung des eigenen Unternehmens sahen die Betriebe vor der Corona-Krise im Bereich des Fachkräftemangels und in einer ungünstigen Entwicklung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Positive Nachrichten kamen wieder einmal aus der Tourismuswirtschaft, die seit Jahren steigende Übernachtungszahlen in Hamburger Beherbergungsbetrieben verzeichnete. So hatte sich die Zahl der Übernachtungen auch im vergangenen Jahr weiter erhöht. Hierzu hat sicherlich auch die Anfang 2017 eröffnete Elbphilharmonie beigetragen. Sie übertrifft alle Erwartungen und ist regelmäßig ausgebucht. Eintrittskarten für Konzerte sind schwer zu bekommen und die Besucherplattform muss regelmäßig, aufgrund des hohen Andrangs, geschlossen werden. In der Kreuzfahrtbranche ist Hamburg unverändert ein angesagter Anlaufpunkt. Mit 210 Anläufen wurde zwar der bisherige Rekord aus dem Jahr 2018 (212) knapp verfehlt, befindet sich aber auf unverändert hohem Niveau. Für das laufende Jahr wurde mit einer ähnlichen Anzahl gerechnet, darunter viele namhafte Schiffe, die zwischenzeitlich regelmäßig zu Gast bei uns sind.

Der Großteil der Hamburger Unternehmen verfügt über eine ordentliche Eigenkapitalausstattung und ausreichende Liquidität. Die hohe Bankendichte am Hamburger Platz führt, nach unseren Beobachtungen, zu einem sehr harten Wettbewerb um die KMU in unserer Stadt. So werden auch schwächere Bonitäten zu günstigen Konditionen und teilweise ohne die Stellung von Sicherheiten mit Liquidität versorgt. Die Risikosituation war vor der Corona-Krise unverändert günstig, die Zahl der Insolvenzen befand sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Allerdings ver-



spürten wir immer noch eine gewisse Zurückhaltung bei der Investitionstätigkeit. Ein Trend, der sich auch bei der BG bemerkbar machte. So konnten zwar im Neugeschäft noch knapp 93 Mio. Kredite (minus 5% gegenüber 2018) verbürgt werden, aber ungeplante vorzeitige Rückgaben von Bürgschaftsurkunden führten zu einem eher leicht rückläufigen Bestand. Darüber hinaus haben die Unternehmen aus den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise ihre Lehren gezogen und versuchen, sich krisenresistenter aufzustellen. Mögliche Probleme, zum Beispiel durch zu geringes Eigenkapital an Fremdfinanzierungen zu gelangen, sind kleiner geworden. Das anhaltend niedrige Zinsniveau entlastet die eigenen Bücher und macht die Kreditaufnahme in jedem Fall kostengünstiger.

Als Hemmnis für Investitionen und Expansion wurden vor der Corona-Krise eher der Fachkräftemangel und die Knappheit an geeigneten Gewerbeflächen gesehen. Auf Letzteres hatten die angrenzenden Bundesländer der Metropolregion reagiert. Hier entstanden ungebremsst Jahr für Jahr neue Gewerbegebiete mit einem großzügigen Platzangebot. Auf erfreulich hohem Niveau hielt sich das Gründungsgeschäft der BG. So wurden auch im Jahr 2019 wieder rund 60 Prozent aller Finanzmittel an Gründer vergeben. Dazu gehören Existenzgründungen wie auch junge Unternehmen und insbesondere Nachfolgeregelungen und Betriebsübernahmen. Unterstützung für die Finanzierung betrieblicher Vorhaben erhalten die Hamburger Unternehmen neben der BG außerdem von der seit dem 01.08.2013 tätigen Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg). Die IFB Hamburg und die BG kooperierten von Beginn an miteinander. Seit Mitte 2014 wird mit dem Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (GuN) ein gemeinsames Programm angeboten, das von der Zielgruppe der Gründer sehr gut angenommen wird. Das ursprünglich auf 5 Jahre ausgelegte Programm wurde im Sommer 2019 um weitere 5 Jahre prolongiert. Die Zusammenarbeit mit der IFB Hamburg hat sich auch 2019 bewährt. Durch die Konzentration der finanziellen Förderung für die Hamburger KMU an einem gemeinsamen Standort hat sich die Effizienz und Effektivität der Mittelstandsförderung in Hamburg deutlich erhöht.

Zur Corona-Krise und deren Auswirkungen verweisen wir auf unseren Prognosebericht.

## Geschäftstätigkeit

Die BG unterstützt den Hamburger Mittelstand aller Branchen bei der Realisierung seiner Investitionsvorhaben und bei Betriebsmittelfinanzierungen. Sollten bei einer anstehenden Finanzierung bankübliche Sicherheiten fehlen, kann die BG das Risiko bis zu 80 Prozent gegenüber der Hausbank des Unternehmens übernehmen; mindestens 20 Prozent des Kreditrisikos verbleiben bei der Bank. Die Bürgschaftsübernahme je Kreditnehmereinheit ist dabei auf einen Höchstbetrag von 1,25 Mio. Euro begrenzt. Unterstützung durch die BG finden dabei alle Unternehmen, die die KMU-Grenze der Europäischen Union nicht überschreiten. Ziel ist es, die jeweils passende Finanzierung für ein Unternehmen zu finden. Dabei stehen für uns die Unternehmerpersönlichkeit, die Individualität des Vorhabens, die fachliche Qualifikation und die Einbindung von Förderprogrammen im Vordergrund. Der BG ist die Zufriedenheit seiner Bürgschaftskunden und der mit uns zusammenarbeitenden



Hausbanken außerordentlich wichtig. Hierzu holen wir uns regelmäßig Feedback unserer Partner ein, arbeiten an der Verbesserung unserer Prozesse und sind bestrebt, vor allem die Bearbeitungszeiten für einen Bürgschaftsantrag zu reduzieren, ohne gleichzeitig den hohen Qualitätsanspruch bei der Beurteilung der Anträge aufzugeben. Ferner sind wir stark daran interessiert, dass unsere Entscheidungen nachvollziehbar sind und von unseren Kunden und den Hausbanken mitgetragen werden. Mit ihnen kommunizieren wir die möglichen Schwachstellen eines Investitionsvorhabens sehr intensiv und arbeiten gemeinsam an Lösungen, um das Vorhaben zu realisieren. Bei der Steuerung unseres Geschäftes sind uns die Parameter „Neugeschäfts- und Bestandsvolumen“ sehr wichtig. Darüber hinaus haben wir als Bank unser besonderes Augenmerk auf die Risikokosten aus dem Bürgschaftsgeschäft gelegt, die für uns eine bedeutende Aufwandsposition darstellen. Ebenfalls eine große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Ertrag, den wir aus unseren Vermögensanlagen erzielen. Dieser soll in der Regel ausreichen, um die Risikokosten des Jahres zu decken. Aufgrund der anhaltenden Nullzinspolitik der EZB und der sehr konservativen und risikoaversen Anlagepolitik der BG war der Saldo aus den Kapitalanlagen negativ. Die „Verwahrgebühr“ bei der Deutschen Bundesbank, wo der größte Teil des Vermögens verbucht ist, betrug zuletzt 0,5 Prozent. Aufgrund einiger Umschichtungen erwarten wir hieraus für das laufende Jahr eine leichte Verbesserung.

## Wirtschaftsbericht

Die rückläufige Entwicklung der Bewilligungszahlen in den Jahren 2016 bis 2018 hat sich im Berichtsjahr 2019 in Bezug auf die Anzahl der begleiteten Unternehmen nochmals fortgesetzt. Nach 382 Neubewilligungen 2018 verringerte sich die Anzahl der neu begleiteten Unternehmen um 6,3 Prozent auf 358 Stück im Berichtsjahr.

Gleichlaufend dazu ist das eingegangene Bürgschaftsvolumen um 2,8 Prozent auf 60,1 Mio. Euro gesunken. Insgesamt wurden im Jahr 2019 Kredite über 92,6 Mio. Euro (2018: 97,8 Mio. Euro) unserer Partnerbanken an Hamburger KMU verbürgt. Mit dem niedrigeren Neukreditvolumen hat sich auch das von uns insgesamt verbürgte Kreditvolumen weiter um 7,0 Mio. Euro auf 395,4 Mio. Euro verringert. Das entspricht zum 31. Dezember 2019 einem Bürgschaftsvolumen von 260,2 Mio. Euro (31.12.2018: 264,4 Mio. Euro). Im Durchschnitt betrug die übernommene Bürgschaft 167,8 Tsd. Euro (2018: 161,8 Tsd. Euro). Einen weiterhin wesentlichen und im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegenen Anteil an den Neubewilligungen nimmt das in Kooperation mit der IFB Hamburg geführte Programm „Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge“ (GuN) ein. Im Jahr 2019 konnten 209 Unternehmen (2018: 190 Unternehmen) mit einem Bürgschaftsbetrag von 20,0 Mio. Euro (2018: 16,0 Mio. Euro) begleitet werden. Damit entfallen 58,4 Prozent (2018: 49,7 Prozent) aller Neubewilligungen auf dieses Programm, beim übernommenen Bürgschaftsvolumen und damit dem nominellen Risiko sind es 33,3 Prozent (2018: 25,9 Prozent).

Mit 18 Unternehmen (2018: 20) ist der Anteil des Programms „BG-Express!“ an den Bürgschaftsübernahmen weiterhin leicht rückläufig. Das Programm ermöglicht



den Hausbanken, in einem schlanken Bearbeitungsprozess eine Zusage für Bürgschaften innerhalb von 24 Stunden zu bekommen.

Leicht rückgängig ist auch die Anzahl der Übernahmen von Garantien für Beteiligungen. Bewilligt wurden zehn Garantien, 2018 waren es elf. Das Gesamtvolumen der neu bewilligten Garantien von 1.260 Tsd. Euro hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr deutlich um 73,1 Prozent erhöht. Der durchschnittliche Garantiebetrug ist auf 126,0 Tsd. Euro (2018: 66,2 Tsd. Euro) gestiegen.

Die Verteilung der insgesamt neu übernommenen Bürgschaften auf die einzelnen Wirtschaftszweige ist seit Jahren relativ stabil. Trotzdem kann 2019 ein leichter Aufwärtstrend in den Bereichen Dienstleistungen (+2,3 Mio. Euro), Groß- und Außenhandel (+2,2 Mio. Euro) und Informationswirtschaft (+1,5 Mio. Euro) beobachtet werden. Entsprechend den insgesamt gesunkenen Bürgschaftsübernahmen fallen die Einbußen in einigen Bereichen deutlicher aus. Besonders sichtbar ist der Rückgang im Einzelhandel (-4,3 Mio. Euro). Weitere Rückgänge sind in den Wirtschaftszweigen Verkehr (-1,8 Mio. Euro), Hotels und Gaststätten (-0,7 Mio. Euro) und Handwerk (-0,6 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Trotz der abgeschwächten Konjunktur hat die BG auch im Jahr 2019 im Vergleich zu unseren Erwartungen für das abgelaufene Geschäftsjahr ein im positiven Bereich liegendes Ergebnis erzielt. Dieses hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert und beträgt 505 Tsd. Euro nach 1.034 Tsd. Euro im Vorjahr. Die Ertragslage ist geprägt durch die Provisionserträge. Sie haben sich aufgrund des gesunkenen Neukreditvolumens und des damit einhergehenden rückläufigen Bestandes um 2,9 Prozent auf 6.032 Tsd. Euro verringert (2018: 6.209 Tsd. Euro).

Einen wesentlichen Anteil an der Ertragslage hat das Risikoergebnis aus dem Kreditgeschäft, das sich aus dem Nettoaufwand der Rückstellungsbildung und den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ergibt. Es lag, wie schon im Vorjahr, unter dem langjährigen Durchschnitt und hat die Ertragslage geringer als erwartet belastet. Im Ergebnis stehen Zuführungen zu den Einzelrückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 3.435 Tsd. Euro (2018: 4.581 Tsd. Euro) Auflösungen von 2.685 Tsd. Euro (2018: 3.805 Tsd. Euro) gegenüber. Dies entspricht einem Nettoaufwand von 750 Tsd. Euro (2018: 776 Tsd. Euro). Gleichzeitig konnten Erlöse aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 717 Tsd. Euro erzielt werden (2018: 682 Tsd. Euro).

Die Personalkosten sind mit 2.849 Tsd. Euro (2018: 2.859 Tsd. Euro) geringfügig um 0,3 Prozent gesunken. Die anderen Verwaltungskosten haben sich mit 1.294 Tsd. Euro leicht um 2,1 Prozent erhöht (2018: 1.268 Tsd. Euro). Die in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufzinsungsaufwendungen für Einzelrückstellungen aus dem Kreditgeschäft sowie für Pensionsrückstellungen betragen 306 Tsd. Euro (2018: 284 Tsd. Euro). Aufgrund der im Berichtsjahr guten Risikosituation konnten für 2019 insgesamt rund 1,2 Mio. Euro (2018: 9,0 Mio. Euro) den Rücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt werden. Das Finanzergebnis ist aufgrund der Nullzinspolitik gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken. Der Saldo aus unseren Kapitalanlagen betrug im Berichtsjahr -259 Tsd. Euro



(2018: -19 Tsd. Euro). Die Vermögenslage der Bürgschaftsgemeinschaft wird im Wesentlichen durch das Volumen der herausgelegten Bürgschaften und Garantien bestimmt. Bei einem leicht gesunkenen Neugeschäftsvolumen hat sich auch der Bestand an Bürgschaften und Garantien verringert (-4,2 Mio. Euro). Die Aktiva werden von der Barreserve und den Forderungen an Kreditinstitute bestimmt, die zusammen 97,8 Prozent der Bilanzsumme ausmachen. Die Bilanzsumme wird gegenüber dem Vorjahr mit -0,5 Mio. Euro nur geringfügig niedriger ausgewiesen. Auf der Aktivseite stehen einem um 1,0 Mio. Euro verringerten Bestand an Liquiditäts- und Kapitalanlagen und einem um 0,1 Mio. Euro gesunkenen Aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung 0,7 Mio. Euro höhere Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber. Auf der Passivseite werden um 1,3 Mio. Euro verminderte Rückstellungen und um 0,5 Mio. Euro reduzierte Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, denen die Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 0,7 Mio. Euro und die Erhöhung der Gewinnrücklagen um 0,5 Mio. Euro gegenüber stehen.

Unsere Investitionen im Jahr 2019 betreffen im Wesentlichen Maßnahmen im IT-Bereich. So haben wir für rund 30 Tsd. Euro mobile Endgeräte für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erworben. Mit insgesamt weiteren 37 Tsd. Euro haben wir uns an mehreren IT-Projekten beteiligt, die über unseren Verband VDB bzw. über die VDB-Service GmbH gesteuert werden. Diese Gemeinschaftsprojekte der Bürgschaftsbanken betreffen die Digitalisierung der Zusammenarbeit mit unseren Kreditnehmern und den Partnerbanken sowie die Schaffung einer gemeinsamen Hard- und Softwarelandschaft zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit unserer IT.

Die Anwendergemeinschaft der Bürgschaftsbanken befindet sich seit 2016 in einem Projekt zur Vereinheitlichung und zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der IT. Bisher wurde das neue Kernbankensystem der Firma PASS in 2018 nur bei der Bürgschaftsbank Sachsen installiert, die im Projekt als Pilotbank agiert hat. Die BG sollte als dann insgesamt fünfte Bank im November 2019 auf das neue Kernbankensystem migrieren. Das Migrationsprojekt ist wegen qualitativer Mängel in 2019 zunächst gestoppt und einem Review unterzogen worden. Über den weiteren Fortgang des Projektes wird die Anwendergemeinschaft noch im ersten Halbjahr 2020 entscheiden. Für einen möglichen Abbruch hat die BG in Höhe des zu erwartenden Schadens bilanzielle Vorsorge getroffen.

Im Berichtsjahr 2019 hatte die Bürgschaftsgemeinschaft einen durchschnittlichen Personalbestand auf Vollzeitbasis von 32,52 Mitarbeitern. 2018 waren es 33,10 Mitarbeiter.

## Risikobericht

### Methoden und Ziele des Risikomanagements

Das Eingehen von Risiken für Finanzierungsvorhaben Hamburger KMU ist Grundlage des Geschäftsmodells unserer Bank und daher unabdingbar mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden. Daneben bestehen weitere Risiken aus der Anlage unserer liquiden Mittel sowie sogenannte operationelle Risiken, deren Auftreten u.a. auf externe Ereignisse zurückzuführen ist. Unser Geschäftserfolg ist dabei an die



frühzeitige Erkennung und an die vorausschauende Steuerung aller eingegangenen Risiken geknüpft.

Rahmenbedingungen für die Gestaltung der angewendeten Methoden und Verfahren in unserem Risikomanagement bilden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der bei uns bestehende Risikokreislauf aus Identifizierung, Bewertung, Handhabung und Controlling der Risiken. Die stetige Verbesserung der verwendeten Instrumente im Risikomanagement betrachten wir dabei als wichtige Aufgabe und Herausforderung, insbesondere unter Berücksichtigung der Angemessenheit und Sachgerechtigkeit von Methoden und Verfahren in Bezug auf Umfang, Komplexität und Risikogehalt der von uns betriebenen Geschäfte.

Basis des Risikomanagements ist die regelmäßige Überprüfung des Gesamtbankrisikoprofils der BG. Hierzu erstellt der interne Risikoausschuss, der aus den beiden Geschäftsführern, den Abteilungsleitern und dem Rechnungswesen besteht, mindestens einmal jährlich die gemäß den MaRisk erforderliche Risikoinventur, in der alle Risiken aufgeführt sind. Sie werden dabei nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, nach ihren möglichen finanziellen Auswirkungen bei ihrem Eintritt und nach ihrer Beherrschbarkeit durch bestehende oder einzuleitende Maßnahmen bewertet. Über eine Bewertungsmatrix erfolgt eine Einstufung in wesentliche und unwesentliche Risiken. Dabei fließen in die Erstellung der Risikoinventur ergänzend unsere Erfahrungen aus dem Eintritt operationeller Risiken ein. Diese erfassen wir als tatsächlich eingetretene Schadensfälle in einer Datenbank und tragen sie jahrgangsweise sowie historisch vor. In der Organisationsanweisung zum Risikomanagement und in der Risikostrategie hat die BG die Adressausfallrisiken, die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken und die Operationellen Risiken als wesentliche Risiken eingestuft.

Ferner haben wir die auf unser Geschäftsmodell wirkenden physischen und transitorischen Nachhaltigkeitsrisiken gemäß dem Merkblatt der Aufsicht vom Dezember 2019 in unser Risikomanagement einbezogen. Wir erfassen diese Risiken in unserer Risikoinventur nicht als gesonderte Risikoart, sondern ordnen sie den entsprechenden Risikoarten, i.d.R. den Adressenausfallrisiken und den Operationellen Risiken zu. Als ausschließlich regional tätiges Förderinstitut haben wir uns dabei schon in der Vergangenheit mit diesen Risiken beschäftigt, da die nachhaltige Entwicklung unseres Geschäftsgebietes zu unserem Förderauftrag gehört.

Auf Basis der Risikoinventur und der Erwartungen an die künftige Geschäftsentwicklung erstellt die Geschäftsführung eine auf drei Jahre ausgerichtete Geschäfts- und eine hierzu konsistente Risikostrategie für das folgende Geschäftsjahr. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die langfristigen geschäftspolitischen Ziele der BG sowie eine auf drei Jahre angelegte Planung operativer Ziele und eine Prognose für die Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Weitere Anlage zur Geschäftsstrategie ist der ebenfalls auf drei Jahre angelegte Kapitalplanungsprozess. Die Risikostrategie der BG baut auf der Geschäftsstrategie auf und berücksichtigt die sich aus dem Geschäftsmodell der BG ergebenden wesentlichen Risiken. Im Rahmen der Risikostrategie werden außerdem für die wesentlichen Risiken, mit Ausnahme des allgemei-



nen Liquiditätsrisikos, Risikobudgets festgelegt. Diese werden auf Basis historischer Daten, mathematischer Methoden und von Expertenschätzungen für die künftige Entwicklung ermittelt. Ihre Angemessenheit überprüft der BG-interne Risikoausschuss mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen. Ferner legt der Risikoausschuss Strukturlimite für operative Risiken und die Szenarien für die Stresstests fest. Die Geschäfts- und die Risikostrategie sowie eine ergänzende, zur Geschäftsstrategie konsistente IT-Strategie werden mit dem Verwaltungsrat in der ersten Präsenzsitzung des Jahres erörtert und den Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben.

Die in der Risikostrategie festgelegten Risikobudgets ergeben in der Summe das Gesamtbankrisikolimit unseres Instituts. Dieses wird bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit dem gesamten Risikodeckungspotenzial der BG gegenübergestellt. Die BG verwendet hierfür ein selbstentwickeltes Modell zur Messung der Risikotragfähigkeit in einem Going-Concern-Ansatz, der eine Unternehmensfortführung auch bei einem gleichzeitigen Eintritt aller in ihrer maximalen Höhe quantifizierten Risiken gewährleistet. Die Risikotragfähigkeitsberechnung wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich zusammen mit dem Risikobericht zur Kenntnis vorgelegt. Ergänzend zur Prognose für den Eintritt der erwarteten Geschäftsentwicklung verwendet die BG für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit zwei Szenarien mit erhöhten Risiken. Für diese beiden Stressszenarien geht die BG zum einen von einem leichten konjunkturellen Abschwung (Stressszenario I) und zum anderen von einem sehr schweren konjunkturellen Einbruch (Stressszenario II) aus. Weitere Stressszenarien werden für die Steuerung der Liquidität und den Prozess der Kapitalplanung erstellt.

Daneben unterwerfen wir unser Geschäftsmodell in zusätzlichen inversen Stress-tests Annahmen, die es grundsätzlich infrage stellen und zur Liquidation oder Insolvenz der BG führen können. Den Eintritt eines oder mehrerer dieser inversen Szenarien halten wir derzeit für sehr unwahrscheinlich, sodass aus den inversen Stressszenarien aktuell keine Gefährdung unseres Instituts besteht.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden Geschäftsführung und Verwaltungsrat regelmäßig durch den Risikobericht und die Risikotragfähigkeitsberechnung über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Risikosituation und die Ertragslage unterrichtet. Hinzu kommen weitere monatliche Reportings an die Geschäftsführung, auch unter Verwendung ausgewählter Frühwarnindikatoren. Bei außerordentlichen Vorfällen erfolgt eine unverzügliche Unterrichtung der Geschäftsleitung und bei Bedarf zusätzlich die Information des Vorsitzenden des Verwaltungsrats sowie der internen Revision. Verantwortlich für das Risiko-Reporting an die Geschäftsführung ist der Leiter des Bereichs Risiko-Controlling. Für das Reporting an den Verwaltungsrat und für die Einhaltung des Risikokreislaufs sind der für das Risikomanagement verantwortliche Geschäftsführer und der Leiter des Bereichs Risiko-Controlling zuständig.

Für die von uns als wesentlich identifizierten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken haben wir auf der Grundlage von Risikotragfähigkeitsberechnungen Verlustobergrenzen definiert. Die Risikotragfähigkeit ermitteln wir auf Basis der freien Eigenmittel unter Hinzuziehung des erwarteten Betriebser-



gebnisses für die folgenden 12 Monate. Stille Reserven setzen wir nicht an. Stille Lasten werden – sofern vorhanden – berücksichtigt. Bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ziehen wir bereits die für das jeweilige Geschäftsjahr geplanten Risikokosten im Bürgschafts- und Garantiegeschäft sowie die zu erwartenden Aufwendungen für die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen ab. Das allgemeine Liquiditätsrisiko haben wir ebenfalls als wesentliches Risiko ausgewiesen. Es wird von uns über regelmäßige Planungen und die Definition einer Mindestkapitalausstattung gesteuert, da es für unser Haus nicht sinnvoll messbar ist und daher nicht in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt wird.

Neben dem in die Gesamtbanksteuerung eingebundenen Risikotragfähigkeitskonzept verwenden wir die für uns bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren Erträge aus Vermögensanlagen, Entwicklung der Eigenmittelquote sowie die Risikoentwicklung im Bürgschafts- und Garantiegeschäft als weitere wesentliche Steuerungsgrößen. Diese werden regelmäßig überwacht und reportet. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren beziehen wir nicht in unsere Steuerungsprozesse ein.

### Adressenausfallrisiken

Satzungsgemäße Aufgabe der BG ist es, den Hamburger Mittelstand bei der Realisierung seiner Finanzierungsvorhaben zu unterstützen. Dabei geht die BG naturgemäß Kreditrisiken aus der Übernahme von Bürgschaften und Beteiligungsgarantien ein. Konjunkturbedingt kommt es besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu erhöhten Risiken, für die die BG durch Einzelrückstellungen auf das nicht rückverbürgte Eigenrisiko der entsprechenden Bürgschaften und Garantien bilanzielle Vorsorge bildet. Die Bedeutung der Adressenausfallrisiken als wesentliches Risiko der BG ergibt sich aus der absoluten Höhe der insgesamt eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen, die als mögliche Einzelrückstellungen unsere Gewinn- und Verlust-Rechnung belasten können. Auch wenn die BG ausschließlich drittinitiiertes Kreditgeschäft betreibt, verfügt sie über eigene Methoden und Verfahren zur Risikofrüherkennung, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Im Rahmen des Risikomanagements hat sie Prozesse eingeführt, um bereits im Antragsverfahren das Eingehen unvertretbarer Risiken zu vermeiden und im Bestand vorhandene Risiken frühzeitig zu identifizieren. In der Antragsprüfung finden eine kritische Würdigung der Bonitätsunterlagen der Kunden und i. d. R. ein persönliches Gespräch statt. Dabei werden die finanziellen Verhältnisse des Kreditnehmers, sein Geschäftsmodell und die Marktposition des Unternehmens eingehend analysiert. Nachhaltigkeitsrisiken des Geschäftsmodells unseres Antragstellers werden – soweit vorhanden – im Antragsprozess hinterfragt und kritisch gewürdigt. Ferner erfolgt eine Einstufung des Neuantrags durch ein Rating über das von der BG und allen anderen Bürgschaftsbanken gemeinsam entwickelte EDV-Modul „VDB-Rating“ bzw. durch einen Score-Wert von Creditreform in der Geschäftsart BG-Express! Bei Bürgschaften von mehr als 200.000 Euro wird außerdem zu jedem Bürgschaftsantrag eine fachliche Stellungnahme der zuständigen Kammer eingeholt.

Sämtliche Bürgschaftsengagements werden regelmäßig überprüft. Die Bestandsbetreuung der Kunden erfolgt durch unsere Firmenkundenbetreuer in enger Abstim-



mung mit der Hausbank. Anhand der einzureichenden Bonitätsunterlagen, jährlichen Folge-Ratings und Informationen der Hausbanken, z. B. über die Kontoführung, erfolgt eine ständige Überwachung unseres Bürgschaftsbestands. Durch eine intensivere Kundenbetreuung der von uns identifizierten schwächeren Bonitäten im Individualgeschäft – unter Einbindung der Hausbank und gegebenenfalls auch externer Berater – soll bei diesen Kunden eine Konsolidierung der Unternehmensverhältnisse und eine Rückgabe in die Normalbetreuung oder, bei Abwicklungsengagements, eine deutliche Reduzierung des Risikos für die BG erreicht werden. Für die Bearbeitung eines Engagements bei Einstufung in das Risikomerkmale „Einzelrückstellung“ besteht eine gesonderte Geschäftsanweisung, nach der ein Kredit bereits frühzeitig bei drohender Gefährdung wertberichtigt wird. Die Bildung der Rückstellung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip unter Anrechnung der Rückbürgenanteile nur auf das Eigenrisiko. Im Retailgeschäft für Bürgschaften bis 200.000 Euro erfolgt, sofern nicht individuelle Erkenntnisse zu einzelnen Engagements vorliegen, eine standardisierte Bonitätsbeurteilung nach Durchführung des jährlichen maschinellen Retailratings und eine pauschalierte Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs auf den gesamten Retailbestand.

Im Bürgschaftsgeschäft hat die BG zur Risikosteuerung und zur Vermeidung von Klumpenrisiken Strukturlimits für die Übernahme von Beteiligungsgarantien und Großbürgschaften (ab 500.000 Euro) eingeführt. Ferner wird die Verbürgung von Betriebsmittelkrediten durch die Rückbürgschaften limitiert. Weitere Limits im Bürgschaftsgeschäft bestehen für die Geschäftsarten „BG-Express!“, „BG-Leasing! (EIF)“ und für das Programm „BG-Agrar!“. Für das Gesamtrisiko aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft wird in die Ertragsprognose für das Geschäftsjahr ein Planwert der Einzelrückstellungsbildung eingestellt, der die erwarteten Verluste in angemessener Höhe abdeckt. In den beiden Stressszenarien werden die unerwarteten Verluste und die erwarteten Verluste, sofern sie den Planwert übersteigen, einem Limit für Adressenausfallrisiken gegenübergestellt und somit in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen. Länderrisiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft bestehen aufgrund der ausschließlichen Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten auf das Bundesland Hamburg nicht.

Die Messung unserer Adressenausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft erfolgt in einem Portfoliomodell ratingbasiert auf Basis der 1-Jahresausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei wird der erwartete und unerwartete Verlust nach der Monte-Carlo-Methode mit einem 99%igen Konfidenzniveau errechnet. Für unsere beiden Stressszenarien I und II werden diese rechnerischen Werte darüber hinaus durch Verschärfung der Annahmen unseren beiden Stressmodellen „leichter konjunktureller Abschwung“ und „schwerer konjunktureller Einbruch“ angepasst.

## Marktpreisrisiken

Die der BG von den Gesellschaftern als Eigenkapital zur Verfügung gestellten Mittel werden, nach Auflösung des Wertpapierspezialfonds im Dezember 2018 ausschließlich in der Eigenanlage überwiegend in Einlagen bei Instituten oder in festverzinslichen Wertpapieren öffentlicher Emittenten angelegt. Bei unserer Anlagestrategie steht die Sicherheit unserer Anlagen und damit der Kapitalerhalt absolut



im Vordergrund. Auch in der aktuellen Kapitalmarktsituation mit Null- bzw. Negativzinsen verzichten wir auf eine möglichst hohe Rendite, sondern nehmen ganz bewusst ein nur negatives Finanzergebnis in Kauf und verwenden – falls erforderlich – unsere mit Auflösung des Fonds gesicherten stillen Reserven.

Festverzinsliche Wertpapiere bonitätsmäßig einwandfreier öffentlicher Emittenten erwerben wir im Rahmen einer Buy-and-hold-Strategie, Aktien, Unternehmensanleihen oder Anteile an offenen Wertpapierfonds nehmen wir nicht ins Depot. Die für das Einhalten unserer Zahlungsfähigkeit jeweils erforderliche Liquidität wird in Giro Guthaben oder Termingeldern bei unseren Gesellschafterbanken oder bei der Deutschen Bundesbank angelegt. Den Höchstbetrag dieser Liquiditätsanlage haben wir auf maximal 10 Mio. Euro je Bank limitiert, von dieser Restriktion ausgenommen sind Anlagen bei der Bundesbank.

Unsere Finanzanlagen unterliegen dem Risiko von Änderungen in der Zinsstruktur und dem der Veränderung von Marktpreisen aufgrund allgemeiner Marktschwankungen oder der individuellen Verschlechterung der Bonität der Emittenten bzw. der Schuldner der Einlagen. Währungsrisiken und Rohstoffrisiken bestehen aufgrund der Auswahl unserer Finanzanlagen nicht. Die BG ist darüber hinaus kein Handelsbuchinstitut und legt Wertpapiere nur zur langfristigen Vermögensanlage an.

Mit den im September 2019 eingeführten weiteren geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) ist u. E. mittelfristig keine Abkehr von ihrer generellen Nullzinspolitik und damit von negativen Zinsen für Wertpapiere öffentlicher Emittenten zu erwarten. Dies haben wir in unseren Planungen berücksichtigt und erwarten erst ab 2022 wieder einen zunächst leichten Anstieg der Zinsen in Euroland ohne damit bereits ein Zinsergebnis erzielen zu können, mit dem unsere Risikokosten des jeweiligen Jahres gedeckt werden können.

Für die Risiken aus der Vermögensanlage hat die BG für die beiden Stressszenarien Risikobudgets festgelegt, die die maximale Verlustobergrenze bilden. Diese Risiken werden für die Risikotragfähigkeitsberechnung im für die Gesamtbanksteuerung maßgeblichen Stressszenario I im schweren konjunkturellen Einbruch (Stressszenario II) nach einem von uns selbst entwickelten Modell mit nur geringer Komplexität gemessen.

## Liquiditätsrisiken

Der Eintritt einer zeitlichen Verzögerung bei der Erfüllung oder die nachhaltige Nichterfüllung eigener Zahlungsverpflichtungen gilt als Zahlungsunfähigkeitsrisiko oder allgemeines Liquiditätsrisiko. Sowohl eingehende, als auch ausgehende Zahlungsströme der BG sind gut planbar, da wesentliche Zahlungsverpflichtungen sowie die Provisionseingänge mit teilweise großem zeitlichem Vorlauf bekannt sind. Zur Steuerung unserer Liquidität verwenden wir eine monatlich rollierende Vorschau für einen Zeitraum von 13 Monaten, in der sämtliche liquiditätswirksame Zahlungen erfasst werden. Dabei wird ein Liquiditätspuffer für unvorhergesehene Abflüsse berücksichtigt. Außerdem erfolgt vierteljährlich eine Planung der Liquidi-



tät mit stark veränderten Zahlungsströmen als Liquiditätsstressszenario. Für die jeweils vorzuhaltende Mindestliquidität hat der Risikoausschuss ein Limit vergeben. Die Vorgaben der Bankenaufsicht für die von Kreditinstituten einzuhaltende Liquiditätsausstattung sind regelmäßig an die Aufsicht zu melden. Die entsprechende Liquiditätskennziffer hat die BG in der Vergangenheit mit mehr als 100 Prozent eingehalten. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit war gegeben.

## Operationelle Risiken

Operationelle Risiken (OpRisk) entstehen bei der BG nicht aus dem eigentlichen Bankbetrieb heraus. Die Ursachen sind vielmehr interner oder externer Natur und liegen u. a. in negativen Veränderungen der von Dritten für unser Geschäft gesetzten Rahmenbedingungen, in Bearbeitungsfehlern und/oder dem Missachten/Verletzen (vorsätzlich oder unwissentlich) von Anweisungen, Vorschriften oder Gesetzen durch unsere Mitarbeiter. Hinzu kommen allgemeine Rechtsrisiken und Risiken aus Naturkatastrophen. Die BG hat ihre OpRisk in der Risikoinventur erfasst und als wesentliche Risiken definiert. Die Risiken werden mindestens einmal jährlich, oder zusätzlich bei Bedarf, auf ihre Bedeutung hin überprüft und um neu identifizierte Risiken ergänzt. Im jeweils laufenden Geschäftsjahr auftretende OpRisk werden außerdem in einer Schadensfalldatenbank erfasst und historisiert. Für die gemäß MaRisk erforderliche Unterlegung der OpRisk mit Eigenkapital hat die BG den gemäß CRR zu ermittelnden Basisindikatoransatz gewählt. Ferner besteht für alle elementaren Risiken Versicherungsschutz.

## Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die BG hat bei deutlich gedämpfter wirtschaftlicher Dynamik der Wirtschaft im vergangenen Jahr operativ im Vergleich zum Vorjahr ein noch zufriedenstellendes Ergebnis erzielt. Die Rücklagen konnten weiter gestärkt werden und bieten, für bei abflachender Konjunktur und dem unveränderten Nullzinsniveau herausfordernden Rahmenbedingungen, eine nach unserer Einschätzung ausreichende Krisenresistenz. Die Risiken im Bürgschaftsgeschäft waren konstant und liegen unter ihrem langjährigen Durchschnitt. Sie werden aber insbesondere durch die Corona-Krise deutlich steigen und unsere Ertragslage belasten. Gründe hierfür liegen neben den Auswirkungen der Corona-Krise in dem in den vergangenen Jahren gestiegenen Anteil an Gründungsfinanzierungen und in der veränderten Zusammenarbeit der Hausbanken mit ihrer BG. Anders als noch zu Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise zwangen das Niedrigzinsniveau und der Wettbewerbsdruck die mit uns zusammenarbeitenden Banken dazu, Fälle guter bis mittlerer Bonitäten im Eigenrisiko zu übernehmen. Auch aufgrund prozessualer Veränderungen in den Instituten wird im Rahmen einer schlanken Bearbeitung das Instrument Ausfallbürgschaft überwiegend bei schwächeren Bonitäten eingesetzt. In der Begleitung bei ihren Finanzierungen und insbesondere im Gründungsgeschäft sehen wir allerdings unsere satzungsgemäße Aufgabe und unseren wirtschaftsfördernden Auftrag, den wir auch bei einem sich verschlechternden Portfolio unverändert wahrnehmen.

In unseren Finanzanlagen sind die Risiken angesichts der Ausrichtung unseres Portfolios in den beiden von uns betrachteten Risikoszenarien durch unsere vorhande-



nen Deckungsmittel abgeschirmt. Durch das Halten hoher Liquidität sehen wir für uns derzeit Chancen bei mittelfristig wieder leicht steigenden Zinsen in der Zukunft höhere Erträge erzielen zu können. Bedeutende Schadensfälle aus Operationellen Risiken und Liquiditätsrisiken sind im vergangenen Geschäftsjahr nicht eingetreten.

Die BG ist u.E. unverändert für die Wahrnehmung ihres Förderauftrages, den Hamburger Mittelstand bei der Umsetzung seiner Finanzierungsvorhaben zu unterstützen, gut gerüstet. Sie hat permanent ihre Instrumente zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Vermeidung von Risiken weiterentwickelt und tauscht sich dazu auch intensiv auf der Ebene unseres Verbandes und in Arbeitskreisen mit den anderen Bürgschaftsbanken aus. Bei einer sehr guten Risikotragfähigkeit, für deren Berechnung wir unverändert den Going-Concern-Ansatz wählen, rechneten wir vor der Corona-Krise auch für 2020 mit einer jederzeitigen Einhaltung der Limite für unsere wesentlichen Risiken. Die von uns dargestellten Stressszenarien zeigten selbst bei einem schweren konjunkturellen Abschwung eine Deckung aller Risiken aus dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial.

### Prognosebericht für 2020

Im vergangenen Jahr hat die Wachstumsdynamik der deutschen Wirtschaft deutlich nachgelassen. Auch für 2020 sagten die Experten der Wirtschaftsforschungsinstitute und der Regierung vor der Corona-Krise ein nur verhaltenes Wachstum voraus. Der Export und die zuvor unverändert noch gut laufende Binnenkonjunktur sollten Treiber des Wachstums bleiben, aber die Unsicherheit über den weiteren Kurs der Wirtschaft nahm insbesondere durch die externen Risiken zu. (Quelle: Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung und Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute vom Oktober 2019).

Weitere Belastungsfaktoren für unsere Wirtschaft sahen wir im Handelskrieg zwischen den USA und China, den noch unklaren Folgen des Brexits und einem weiter zunehmenden Nationalismus in einigen Staaten Europas. Die anhaltend expansive Geldpolitik der EZB verursachte insbesondere in der Finanzwirtschaft zunehmend Probleme. Zwar blieben die Finanzierungsbedingungen für Staaten und Unternehmen hierdurch günstig, aber das jetzt schon langjährig anhaltende Nullzinsniveau gefährdet sowohl die Stabilität der auf Kapitalerträge angewiesenen Banken und Versicherungen, als auch das System der privaten Altersvorsorge. Von der Flut billigen Geldes getrieben, verteuerten sich darüber hinaus in den vergangenen Jahren Aktien und Immobilien.

Als Folge der Corona-Pandemie bricht das Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) im März auf 86 Punkte ein und deutet damit auf einen deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2020 hin. Damit zeigen sich die ersten massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie, die in den jetzt vorliegenden Indikatoren zu den Entwicklungen auf den Finanzmärkten und in Unternehmensbefragungen sichtbar werden. Andere Daten, etwa zur Auftragslage oder Produktionsleistung, spiegeln die aktuelle Situation



noch nicht wider. Dass die Produktion in manchen Wirtschaftsbereichen faktisch vollständig zum Erliegen gekommen ist, wird im aktuellen Barometerwert noch nicht in Gänze erfasst.

Die wirtschaftliche Entwicklung für das Gesamtjahr ist derzeit nur sehr schwer abschätzbar, da sie maßgeblich von der weiteren Verbreitung des Virus und der politischen Reaktionen darauf abhängt. Die vorliegenden Daten zeichnen zum jetzigen Zeitpunkt ein äußerst unvollständiges Bild der Lage. Selbst wenn in den kommenden Wochen wieder mehr und mehr wirtschaftliche Aktivität möglich wird und eine Normalisierung in den nächsten Monaten folgt, dürfte am Jahresende ein Rückgang der Wirtschaftsleistung von rund 6 Prozent stehen. Dies ist in der Größenordnung vergleichbar mit dem Einbruch der Finanzkrise. Bleibt die Normalisierung aus, ist ein noch weitaus größerer Rückgang möglich.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass in Jahren mit einem stabilen oder steigenden Wirtschaftswachstum die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen geringer ausfällt als in Krisenzeiten. Gute wirtschaftliche Verhältnisse der KMU und positive Erwartungen für die Zukunft stellten in den letzten Jahren die Signale fürs Kreditgeschäft bei den Banken auf grün. Dadurch wurden Risikopartner wie die BG seltener gebraucht als in konjunkturell unsicheren Zeiten. Hinzu kam ein hoher Konkurrenzdruck unter den Banken auch ausgelöst durch die Niedrigzinspolitik der EZB. Banken wurden zum Teil dazu verleitet auf die Einbindung der BG zu verzichten, um ein Geschäft nicht an einen Wettbewerber zu verlieren. Bei für uns als Risikopartner der Hausbanken durch die Corona-Krise geänderten Rahmenbedingungen rechnen wir für 2020 mit einem schwer abschätzbaren, jedoch deutlichen Zugang der Bürgschaftsneubewilligungen.

Alle Bürgschaftsbanken Deutschlands betreiben ihr Geschäft im Rahmen der beihilferechtlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Union (EU) und der wirtschaftspolitischen Leitplanken, die von der Bundesrepublik Deutschland und den jeweiligen Bundesländern gesetzt werden. Die bestehende De-minimis-Verordnung bietet dabei als zentrale Förderrichtlinie im Bürgschaftsgeschäft für die kommenden Jahre einen verlässlichen Rahmen. Hier wird auf Ebene der EU diskutiert die Grenzen zu erhöhen, was unsere Fördermöglichkeiten erweitern könnte. Unser Bürgschaftsgeschäft und unser Verhältnis zu den Rückbürgen werden durch die Rückbürgschaften und Rückgarantien geregelt, die jeweils für fünf Jahre, zunächst bis Ende 2022 gelten. Somit besteht weiterhin Stabilität bei unseren Fördervoraussetzungen. Außerdem beobachtet unser Verband auf Bundesebene, aber auch wir bei Gesprächen mit der Politik, Kammern und Verbänden, dass keine negativen Veränderungen der derzeitigen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, in denen die Bürgschaftsbanken eine wichtige Rolle spielen, erkennbar sind.

Mit unverändert großer Sorge beobachten wir das nun schon über mehrere Jahre anhaltende Zinsniveau, das durch die Maßnahmen der EZB zu einem Negativzinsniveau in allen Laufzeiten für Bundeswertpapiere geworden ist. Es ist mit den bekannten Marktbedingungen für uns unmöglich, die zur Deckung unserer geplanten



Risikokosten erforderlichen Erträge aus den Finanzanlagen – bei Eingehen vertretbarer Risiken – zu erzielen. Darüber hinaus sind Prognosen über die künftige Zinsentwicklung unseres Erachtens, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, nur schwer möglich. Wir erwarten jedoch im Euroraum auf Sicht der nächsten zwölf Monate ein unverändertes Verharren der Zinsen auf dem jetzigen Niveau. Eine nachhaltige Gefährdung unseres Instituts durch das Marktpreisrisiko erwarten wir dennoch nicht.

Risiken für die künftige Entwicklung der BG liegen zum einen in einer starken Abkühlung der Konjunktur in Deutschland, was allerdings nach unseren Erwartungen zu einem Anstieg des Neugeschäftes und damit zu steigenden Erlösen führen würde, sowie in den anderen wichtigen Volkswirtschaften, insbesondere USA und China, sowie ein noch weiter zunehmender Protektionismus, dämpfend auf unsere stark auf Export ausgerichtete Volkswirtschaft wirken. Mit Sorge beobachten wir auch die aktuellen Konflikte im Nahen Osten, da die dortigen Ölproduzenten unverändert den so wichtigen „Schmierstoff“ für die Industrie liefern. Ein Ausfall von Öllieferungen oder ein starker Anstieg der Preise hat deutlich negative Auswirkungen auf die deutsche und die weltweite Konjunktur.

Die bisherige Geldpolitik der EZB birgt hohe Risiken für die Stabilität des europäischen Finanzsystems und für die volkswirtschaftlich wichtige private Altersvorsorge. Außerdem begünstigt sie die Bildung von Blasen am Aktien- und Immobilienmarkt. Beides bildet, wie die Vergangenheit gezeigt hat, den Grundstein für den möglichen Ausbruch einer erneuten Finanzkrise. Auch die noch nicht absehbaren Folgen des Brexits und des von den USA weiter betriebenen Protektionismus bilden neben der Corona-Krise für die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft und ganz besonders für die Handelsmetropole Hamburg weiteres Potenzial für eine nachlassende Wirtschaftsdynamik. Der allgemein beklagte Fachkräftemangel fällt aufgrund der Attraktivität einer Metropole wie Hamburg geringer als in strukturschwachen Gegenden aus, bleibt aber eine Gefahr für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Auch die Folgen des sich nachhaltig verändernden Klimas können sich dämpfend auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaft auswirken. Sofern allerdings das Bewusstsein für die schon deutlichen und sich noch verstärkenden Probleme in Deutschland vorhanden ist, können Politik und Wirtschaft gemeinsam Veränderungen herbeiführen und auch Chancen als führende Nation beim Erreichen der Klimaneutralität nutzen.

Chancen für unsere Geschäftsentwicklung sehen wir in künftig steigenden Investitionen unserer Hamburger KMU und in der hohen Kompetenz der BG beim Thema Unternehmensnachfolge. Mit unserem weiterhin starken Engagement in der Gründungsförderung haben wir außerdem Neugründungen und ganz besonders Betriebsübernahmen in Hamburg stark im Fokus. Dabei hat die Nutzung des Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (GuN) durch möglichst viele Gründungswillige für uns einen hohen Stellenwert. Rückenwind bekommt das Gründungsgeschehen in unserer Stadt weiterhin von unserer hei. Hamburger Existenzgründungsinitiative.

Bei einer nachhaltigen Konjunkturbelebung in Europa und Erreichen des Inflationsziels, könnte die EZB ihren Ausstieg aus der lockeren Geldpolitik beginnen. Das



dadurch anziehende Zinsniveau macht die Anlage in festverzinslichen Wertpapieren für die BG wieder interessanter und würde mittelfristig zu einem leicht steigenden Finanzergebnis führen. Unsere Personal- und Sachkosten steigen geringfügig durch die zu erwartenden Tarifabschlüsse und durch bereits begonnene Projekte u.a. im IT-Bereich.

Insgesamt rechnen wir vor dem Hintergrund der Corona-Krise für das Jahr 2020 mit erhöhten Forderungsausfällen, einem sinkenden Provisionsergebnis und einem starken Anstieg der Rückstellungsbildung sowie einem sinkenden Jahresergebnis. Dies wirkt sich auf die Entwicklung der Eigenmittelquote negativ aus.

Zweigniederlassungen unterhalten wir nicht.

Hamburg, 6. April 2020



Jörg Finnern



Dieter Braemer



## Kammern

(Körperschaften des öffentlichen Rechts)

- Handelskammer Hamburg
- Handwerkskammer Hamburg
- Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg
- Landwirtschaftskammer Hamburg
- Steuerberaterkammer Hamburg

## Geschäftsbanken

- COMMERZBANK Aktiengesellschaft
- Deutsche Bank AG
- UniCredit Bank AG

## Genossenschaftsbanken

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
- Hamburger Volksbank eG
- MKB Mittelstandskreditbank AG
- Volksbank eG, VBS

## Sparkassen

- Hamburger Sparkasse AG
- Sparkasse Harburg-Buxtehude
- Sparkasse Holstein
- Sparkasse Stade-Altes Land
- Sparkasse Südholstein

## Versicherung

- SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH

## Verbände des Groß- und Außenhandels

- AGA Norddeutscher Unternehmensverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung e.V.
- Deutscher Fruchthandelsverband e.V.
- Verband der Fertigwarenimporteure e.V. -VFI-
- Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien- Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen e.V.
- Wein-Fachhandelsverband Nord e.V.
- Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e.V. (WGA)

## Verbände des Einzelhandels

- Handelsverband Nord e.V. Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern
- Interessengemeinschaft Neuer Wall e.V.
- VMG Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord e.V. Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen
- Verband des Lebensmittel-Einzelhandels Hamburg e.V.

## Verband der Industrie

- IVH Industrieverband Hamburg e.V.

## Verband des Gastgewerbes

- DEHOGA Hamburg Hotel- und Gaststättenverband e.V.

## Verbände des Verkehrs

- Landesverband für das Personen-Verkehrsgewerbe Hamburg e.V.
- Omnibus Verband Nord (OVN) e.V.
- Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V. (UVHH)
- Verband Straßengüterverkehr und Logistik Hamburg e.V. (VSH)
- Verein Hamburger Spediteure e.V.

## Verbände der Freien Berufe

- Verband Freier Berufe in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.
- Verband freier Ingenieure für Straßenbau in Hamburg e.V.
- Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

## Verband des Vermittlungsgewerbes

- CDH im Norden Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb e.V.



## Verbände des Gartenbaus

- Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hamburg e.V.
- Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland (WVG Nord) e.V.

## Bundeskreditgarantie- gemeinschaft

- Bundeskreditgarantie-gemeinschaft des Handwerks GmbH

## Innungen

(Körperschaften des öffentlichen Rechts)

- Augentoptiker-Innung Hamburg
- Bäcker-Innung der Hansestadt Hamburg
- Bau-Innung Hamburg und Norddeutscher Baugewerbeverband e.V.
- Bildhauer- und Steinmetz-Innung Hamburg
- Dachdecker-Innung Hamburg
- Fleischerinnung Hamburg
- Friseur-Innung Hamburg
- Innung des Kraftfahrzeughandwerks e.V.
- Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg
- Innung für Orthopädie-Technik Nord
- Innung für Informationstechnik Hamburg
- Innung Sanitär Heizung Klempner Hamburg
- Konditoren-Innung Hamburg
- Kürschner-Innung Hamburg
- Landesinnung der Elektrohandwerke Hamburg
- Landesinnung der Gebäudereiniger Nordost
- Landesinnung des Glaserhandwerks Hamburg
- Landesinnung für Parkett und Fußbodentechnik Hamburg
- Landesinnung Rollladen- und Sonnenschutztechnik Schleswig-Holstein/ Hamburg
- Maler- und Lackierer Innung Hamburg
- Metall-Innung Hamburg
- Raumausstatter- und Sattler-Innung Hamburg
- Stuckateur-Innung Hamburg
- Textilreiniger-Innung Hamburg
- Tischler-Innung Hamburg
- Vereinigte Innungsgeschäftsstelle Hamburg
- Zahntechniker-Innung Nord

Stand: 31.12.2019



## Fachvertreter

### Freie Berufe

#### Rechtsanwalt

##### Thomas Volkmann

Fachanwalt für Steuerrecht,  
Geschäftsführer vom Verband  
Freier Berufe in der Freien und  
Hansestadt Hamburg e.V.

#### Rechtsanwalt/Steuerberater

##### Dr. Thomas Adler

Steuerberaterkammer Hamburg  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
*seit Januar 2019*

#### Rechtsanwalt

##### Dr. Matthias Hoes

Geschäftsführer der  
Hanseatische Rechtsanwalts-  
kammer  
*seit Januar 2019*

### Handel

#### Stefan Berkes

Geschäftsführer der  
IHAK Internationale Import- und  
Export-Handelsgesellschaft mbH  
& Co. KG

#### Dipl.-Betriebsw.

##### Bernd Enge

Einzelhandelskaufmann

#### Andreas Bartmann

Geschäftsführer der  
Globetrotter Ausrüstungs GmbH  
*seit Januar 2019*

### Handwerk

#### Dirk Hansen

Betriebsleiter der  
Hansen – Ihre Bäckerei  
*seit Januar 2019*

#### Sebastian Heher

Mitglied des Vorstands  
Heher Bauschlosserei  
Metallbau GmbH  
*seit Januar 2019*

#### Dipl.-Volksw.

##### Wilfried Röhrig

Geschäftsführer der  
Landesinnung Rollladen- und  
Sonnenschutztechnik  
Schleswig-Holstein/Hamburg

#### Frank Rönfeld

Obermeister der  
Landesinnung Rollladen- und  
Sonnenschutztechnik  
Schleswig-Holstein/Hamburg,  
Geschäftsführer der Rönfeld  
Rollladen und Markisen GmbH  
*seit Januar 2019*

#### Dipl.-Kfm.

##### Christoph Richers

Geschäftsführer der  
Rudolf Richers GmbH  
*seit Januar 2019*

### Hotel- und Gaststätten- gewerbe

#### Hans Gerst

Hotelier, Geschäftsführer der  
Raphael Hotelgesellschaft mbH,  
Präsident von Best Western  
Hotels Deutschland

#### Jens Stacklies

Inhaber der  
Gröninger Gasthaus-Brauerei  
und u. a. der Fischauktionshalle,  
Vizepräsident DEHOGA  
Hamburg Hotel- und  
Gaststättenverband e.V.

### Industrie

#### Rechtsanwalt

##### Fritz R. Ostermann

### Vertreter der Kammern

Handwerkskammer Hamburg

#### Dipl.-Betriebsw.

##### Norbert Ussleber

#### Uwe Brehl

*bis August 2019*

#### Dipl.-Kffr.

##### Tanja Dullweber

#### Master of Laws

##### Sarah Kautscher

#### Dipl.-Betriebsw.

##### Raphael von Krasowicki

#### Dipl.-Stadtplaner (ADI)

##### Niels Weidner

Handelskammer Hamburg

#### Sven Gabriel

#### Sabine Pilgrim

#### Johanna Pieper

#### Stephan Klatt-Wenderodt



## Vertreter der Kreditinstitute Genossenschaftsbanken

### **Wolfgang Voß**

Prokurist, Bereichsleiter Unternehmenskundenberatung der Hamburger Volksbank eG  
*bis Juni 2019*

### **Steffen Wüsthof**

Prokurist, Bereichsleiter Firmenkundengeschäft der Hamburger Volksbank eG  
*seit Juli 2019*

### **Nicole Grube**

Prokuristin, Bereichsleiterin MarktFolgeKredit der Hamburger Volksbank eG  
*seit Januar 2019*

### **Hans-Heinrich Twesten**

Bereichsleiter Kredit der Volksbank eG, VBS  
*seit Januar 2019*

## Sparkassen

### **Stefanie Huppmann**

Prokuristin der Hamburger Sparkasse AG

### **Michael Maaß**

Direktor, Leiter Unternehmensbereich Mittelstand der Hamburger Sparkasse AG

### **Dipl.-Kfm.**

### **Dirk Feisthauer**

Prokurist, stv. Unternehmensbereichsleiter der Hamburger Sparkasse AG

### **Thorsten Ruck**

Leiter Firmenkunden-Center Ost der Hamburger Sparkasse AG

## Geschäftsbanken

### **Georg Prante**

Abteilungsleiter der COMMERZBANK Aktiengesellschaft

### **Dipl.-Kffr.**

### **Bettina Köpke**

Senior Expertin Firmenkunden der Deutsche Bank AG  
*bis Dezember 2019*

### **Stefan Christophersen**

UniCredit Bank AG

## Vertreter der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

### **Susanne Weber**

### **Martina Rautenhaus**

### **Johannes Ebert**

### **Nikolas Adami**

### **Martin Behnsen**

### **Natalie Bayer**

*seit Februar 2019*

## Vertreter der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

### **Christiane Laubach**

### **Christiane Antoni**

### **Birgit Burstedde**

### **Nils Bommes**

### **Philipp Wesemann**

*seit August 2019*

### **Mario Westphalen**

*seit Dezember 2019*

Stand: 31.12.2019



Bilanz	23
Gewinn-und-Verlustrechnung	25
Anhang	27
Bestätigungsvermerk	36





## Passiva

	€	31.12.2019 €	31.12.2018 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
• darunter: gegenüber Gesellschaftern			
0,00 € (2018: 0 T€)			
a) täglich fällig	25.343,32		1.803,23
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	25.343,32	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten		430.141,70	891.645,29
3. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	702.616,00		591.597,00
b) andere Rückstellungen	18.924.445,17	19.627.061,17	20.296.550,22
4. Fonds für Allgemeine Bankrisiken		29.000.000,00	28.281.375,64
5. Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital		10.935.868,66	10.935.868,66
b) Kapitalrücklage		3.593.171,36	3.593.171,36
c) Gewinnrücklagen			
satzungsmäßige Rücklagen			
Stand am 01.01.2019	11.748.796,95		
Einstellungen in			
satzungsmäßige Rücklagen	504.891,53		
Stand am 31.12.2019		12.253.688,48	11.748.796,95
		26.782.728,50	26.277.836,97
<b>Summe der Passiva</b>		<b>75.865.274,69</b>	<b>76.340.808,35</b>

**Eventualverbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und  
Gewährleistungsverträgen

241.819.189,50

244.144.688,97

• davon rückverbürgt 174.026.612,48 €  
(2018: 178.817 T€)

Bürgschaftsbestand ohne Abzug  
der Einzelrückstellungen und der  
Pauschalrückstellungen

260.191.294,67

264.365.204,73



1. Januar bis 31. Dezember 2019

## Aufwendungen

	€	2019 €	2018 €
1. Zinsaufwendungen		0,00	22.626,29
2. Provisionsaufwendungen		1.781,14	9.746,28
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	2.256.050,51		2.273.947,86
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	593.132,88		585.428,93
• darunter: für Altersversorgung 200.915,23 € (2018: 198 T€)		2.849.183,39	
b) andere Verwaltungsaufwendungen		1.293.875,86	1.267.749,66
		4.143.059,25	4.127.126,45
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		146.996,62	143.525,60
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		679.915,99	406.771,82
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.600.497,72	4.752.350,31
7. Zuführungen zum Fonds für Allgemeine Bankrisiken		718.624,36	8.000.000,00
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	4.122,17
9. Jahresüberschuss		504.891,53	1.034.375,81
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>9.795.766,61</b>	<b>18.500.644,73</b>
1. Jahresüberschuss		504.891,53	1.034.375,81
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen		-504.891,53	-1.034.375,81
<b>3. Bilanzgewinn</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>





Die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH mit Sitz in Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg-Barmbek unter der Handelsregisternummer HRB 7408 in das Handelsregister eingetragen.

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG), des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Satzung aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

### Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Barreserve und die Forderungen an Kreditinstitute sind zum Nennwert angesetzt.

Die Kundenforderungen werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer Abschreibungen, bewertet. Sowohl die immateriellen Anlagewerte, als auch die Sachanlagen, werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten nicht mehr als 250 Euro betragen, werden gem. § 6 Abs. 2a Satz 4 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 Euro betragen, aber 1 Tsd. Euro nicht überschreiten, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren zu 20 Prozent aufgelöst wird.

Die unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen sind zum Nennwert, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt mit der Projected-Unit-Credit-Methode. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 HGB. Gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde saldierungsfähiges Planvermögen mit den zu sichernden Verpflichtungen verrechnet, wodurch sich ein aktiver Unter-



schiedsbetrag ergibt. Analog wurde in der Gewinn-und-Verlustrechnung mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Auf- und Abzinsung der Verpflichtung sowie aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgte aufgrund der fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögenswerte i. S. d. § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB.

## Rechnungsgrundlagen

Rechnungszins	2,71 % p.a.
angenommene Restlaufzeit nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB	15 Jahre
Rentendynamik	1,5 % bzw. 1,75 % p.a.
Gehaltstrend	1,50 % p.a.
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,00 % p.a.

Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes werden mit den weiteren Zinseffekten in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages dotiert. Sie enthalten insbesondere die Rückstellungen für Einzelrisiken zu Bürgschaften. Nach Überprüfung dieses Rückstellungsbestandes erfolgte im Berichtsjahr gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB eine Abzinsung. Hierbei fand der von der Deutschen Bundesbank ermittelte fristenkongruente durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre Anwendung. Für den Retailbestand (Bürgschaften und Garantien mit einem Obligo bis 200 Tsd. Euro) wird keine individuelle Risikoeinschätzung getätigt. Stattdessen wird auf den Bestand eine pauschalisierte Einzelrückstellung gebildet. Dem latenten Kreditrisiko ist durch Bildung einer Pauschalrückstellung Rechnung getragen.

Wir haben zum 31.12.2019 eine Überprüfung des Rückstellungsbedarfs bezüglich eines drohenden Verlustes aus schwebenden Geschäften der zinstragenden Positionen vorgenommen. Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen oder anderen zinstra-



genden Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2019 nicht. Eine Notwendigkeit, eine Drohverlustrückstellung gem. § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden, besteht daher nicht.

Die Eventualverbindlichkeiten ergeben sich aus dem Bürgschaftsbestand abzüglich der Einzel- und Pauschalrückstellungen. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert abzüglich vorgenannter Einzel- und Pauschalrückstellungen.

Die übrigen Posten (Fonds für Allgemeine Bankrisiken und Gezeichnetes Kapital) werden jeweils zum Nominalwert ausgewiesen.

## Erläuterung zur Bilanz

<b>Forderungen an Kreditinstitute (darunter gegenüber Gesellschaftern: 21.526 Tsd. Euro)</b>		
täglich fällig	T€	1.960
<b>Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>		
von bis zu 3 Monaten	T€	15.000
von mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	T€	0
von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	T€	6.000
von mehr als 5 Jahren (nachrangige Einlage)	T€	9.000

Forderungen an Kunden in Höhe von 178 Tsd. Euro sind sämtlich innerhalb von drei Monaten fällig.

Der Bestand an Beteiligungen hat sich nicht verändert. Die ausgewiesene Beteiligung ist nicht börsenfähig. Gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 HGB verzichten wir wegen Unwesentlichkeit auf die Angabe der Beteiligung.



Entwicklung des Anlage- vermögens	Anschaftungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugänge Zuschreibungen Verschmelzung	Umbuchungen Abgänge	Anschaftungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr / Zuschreibungen Geschäftsjahr	Umbuchungen Abgänge	Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag	Buchwerte Vorjahresstichtag
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
im Geschäftsjahr										
Beteiligungen	6	0	0	6	0	0	0	0	6	6
Immaterielle Anlagewerte, Software, sonstige entgeltlich erworbene Schutzrechte u. ä.	690	45	1	734	646	25	1	670	64	44
Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung*	850	98	100	848	433	122	67	488	359	417
	<b>1.546</b>	<b>143</b>	<b>101</b>	<b>1.588</b>	<b>1.079</b>	<b>147</b>	<b>68</b>	<b>1.158</b>	<b>429</b>	<b>467</b>

\* Die Beträge zu Beginn des Geschäftsjahres wurden angepasst.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere Rückbürgschaftsforderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 312 Tsd. Euro sowie gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in Höhe von 208 Tsd. Euro ausgewiesen. Des Weiteren sind Forderungen gegenüber der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH in Höhe von 172 Tsd. Euro ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum 31.12.2019 in Höhe von 25 Tsd. Euro (davon gegenüber Gesellschaftern: 0 Tsd. Euro). Sie sind sämtlich täglich fällig.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten werden insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 161 Tsd. Euro und Verbindlichkeiten gegenüber der FHH in Höhe von 117 Tsd. Euro aus eingegangenen Rückflüssen aufgrund von Bürgschaftsleistungen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen setzen sich zusammen aus Pensionsverpflichtungen für eine Anwartschaft und eine laufende Rentenverpflichtung, denen Planvermögen gegenübersteht, sowie aus zwei laufenden Rentenverpflichtungen, für die kein Planvermögen vorhanden ist.



## Angaben zu § 285 Nr. 25 HGB

<b>Bilanzausweis und Ausweis in der Gewinn-und-Verlustrechnung</b>	<b>T€</b>
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2019	3.310
Anschaffungskosten des Planvermögens zum 31.12.2019	3.373
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.2019	3.373
Aktiver Unterschiedsbetrag zum 31.12.2019	376
Zinsertrag aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes	-202
Zinsaufwand aus der rechnerischen Verzinsung des Erfüllungsbetrages	-89
Zinsertrag des Planvermögens	92
Sonstige Aufwendungen	-13
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-212</b>

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 355 Tsd. Euro.

Zum Bilanzstichtag bestanden Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 260.191 Tsd. Euro (2018: 264.365 Tsd. Euro), denen Rückgriffsforderungen in Höhe von 170.283 Tsd. Euro (2018: 174.027 Tsd. Euro) gegenüberstehen. Zur Deckung der Risiken des Eigenanteils am Bürgschaftsobligo wurden Einzelrückstellungen in Höhe von 9.265 Tsd. Euro gebildet. Darüber hinaus besteht eine pauschalisierte Einzelrückstellung auf den Retailbestand in Höhe von 8.926 Tsd. Euro.

### Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlustrechnung

Die im Geschäftsjahr 2019 erzielten Zins- und Provisionserträge wurden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt. In den Zinserträgen sind Verwahrgebühren von 281 Tsd. Euro enthalten.



In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Kostenerstattungen für hei. (Hamburger Existenzgründungsinitiative) in Höhe von 240 Tsd. Euro und Kostenerstattungen von der BTG in Höhe von 155 Tsd. Euro enthalten.

Die Bürgschaftsgemeinschaft ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 17 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 22 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Gemäß § 4 Nr. 8 UStG sind die Umsätze steuerfrei. Seit 1. Januar 1996 wird jedoch gemäß § 9 UStG von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zur Umsatzsteuer zu optieren.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von 306 Tsd. Euro (2018: 284 Tsd. Euro) Zinseffekte aus den Pensionsrückstellungen und der Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten sowie in Höhe von 300 Tsd. Euro zurückgestellte Kosten für einen eventuellen Abbruch unseres derzeit gestoppten IT-Projektes.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen von monatlich 23 Tsd. Euro resultieren aus einem Mietvertrag für die Geschäftsräume der Bank mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2025.

### Honorare des Abschlussprüfers

(§ 285 Nr. 17 HGB)

Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Honorare in Höhe von 55 Tsd. Euro betrafen ausschließlich die Abschlussprüfungsleistungen.

### Mitarbeiter

2019 betrug die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Geschäftsführung):

Mitarbeiterzahl (ohne Geschäftsführung)	Anzahl 2019
Kreditabteilung	14,0
Rechtsabteilung	4,9
Controlling	5,0
Rechnungswesen / Personal	2,0
Organisation	10,0
<b>Gesamt</b>	<b>35,9</b>



## Organbezüge

(§ 285 Nr. 9a HGB)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats betragen 2 Tsd. Euro.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der früheren Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebenen wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(§ 285 Nr. 9b Satz 3 HGB)

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31.12.2019 Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.367 Tsd. Euro.

## Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats

Zum 31.12.2019 hat die BG Bürgschaften in Höhe von 22,5 Tsd. Euro an Mitglieder des Verwaltungsrats vergeben. Marktübliche Geschäfte i. S. d. § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nicht abgeschlossen.

## Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres wie folgt eingetreten: Der von China ausgehende Ausbruch und die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 haben inzwischen weltweite Auswirkungen. Dazu zählen auch wirtschaftliche Auswirkungen auf Unternehmen in der Region infolge von Produktionseinschränkungen und Stilllegungen von Geschäftsbetrieben. In diesem Zusammenhang erwarten wir erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Ertragslage, bedingt durch Forderungsausfälle und einer verstärkten Rückstellungsbildung.

## Ergebnisverwendung

Aus der Satzung ergibt sich die Pflicht zur vollständigen Gewinn-Thesaurierung, die die Geschäftsführung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses vollzieht.



**Dipl.-Volksw.****Hjalmar Stemmann**

-Vorsitzender-  
Zahntechnikermeister,  
Geschäftsführer der  
STEMMANN & LEISNER  
Mund-,Kiefer- und  
Gesichtstechnik GmbH,  
Präsident der  
Handwerkskammer Hamburg

**Holger Eschholz**

-Vorsitzender-  
Unternehmensberatung  
Eschholz & Partner GbR

**Henning Albers**

Hauptgeschäftsführer der  
Handwerkskammer Hamburg

**Dr. Thomas Brakensiek**

Mitglied des Vorstands  
der Hamburger  
Volksbank eG

**Thorsten Rathje**

-Stellvertretendes Mitglied-  
Mitglied des Vorstands  
der Hamburger  
Volksbank eG

**Dipl. Betriebsw.****Dirk Dingfelder**

Vizepräsident des NFE  
Norddeutscher Fachverband  
Elektro- und  
Informationstechnik e.V.,  
Vorstandsvorsitzender der  
D+H Mechatronik AG

**Dipl.-Kfm.****Reza Etehad**

Geschäftsführender  
Gesellschafter der  
Heinz Tröber  
GmbH & Co. KG  
*seit Mai 2019*

**Hans-Christian Friedmann**

Vizepräsident des  
AGA Norddeutscher  
Unternehmensverband  
Großhandel, Außenhandel,  
Dienstleistung e.V.,  
Geschäftsführer der LADIGES  
GmbH & Co. KG  
*bis Januar 2019*

**Jeanette Gonnermann**

Geschäftsführerin,  
Leiterin des Geschäftsbereichs  
Unternehmensförderung,  
Existenzgründung der  
Handelskammer Hamburg

**Hubert Grimm**

Hauptgeschäftsführer des  
Industrieverband Hamburg e.V.  
(IVH)

**RA Bernd-Ludwig Holle**

Schatzmeister der Hanseatischen  
Rechtsanwaltskammer Hamburg

**Franz J. Klein**

Präsident des  
DEHOGA Hamburg Hotel- und  
Gaststättenverband e.V.

**Uwe Krebs**

Vorstandsmitglied der DONNER &  
REUSCHEL Aktiengesellschaft

**Michael Maaß**

Direktor,  
Leiter Unternehmensbereich  
Mittelstand der  
Hamburger Sparkasse AG  
*seit April 2019*

**Joachim Wallmeroth**

-Stellvertretendes Mitglied-  
Vorstandsmitglied der  
Sparkasse Holstein  
*seit Mai 2019*

**Dipl.-Kfm.****Dirk Feisthauer**

-Stellvertretendes Mitglied-  
Stv. Unternehmensbereichsleiter  
Kredit und Recht der  
Hamburger Sparkasse AG  
*bis Mai 2019*

**Dipl.-Kffr.****Bettina Köpke**

-Stellvertretendes Mitglied-  
Leiterin Spezialberatung  
Regulatorik der  
Deutsche Bank AG  
*bis Mai 2019*

**André Nogat**

Marktreionsleiter der  
COMMERZBANK AG  
*seit Mai 2019*



**Meinhard Kelter**

-Stellvertretendes Mitglied-  
Leiter Unternehmernkunden der  
COMMERZBANK AG  
seit Mai 2019

**Brigitte Nolte**

Geschäftsführerin des  
Handelsverband Nord e. V.

**Thomas Rath**

Vorstandsmitglied der  
Handwerkskammer Hamburg,  
Obermeister der Maler- und  
Lackierer-Innung Hamburg,  
Geschäftsführer der  
Thomas Rath GmbH

**Dipl.-Kfm.****Christoph Richers**

Geschäftsführer der  
Rudolf Richers GmbH  
seit Mai 2019

**Ernst Pfaff**

Geschäftsführer der  
Ernst Pfaff GmbH  
Spezialtransporte  
bis Mai 2019

**Sven Stipkovic**

Direktor,  
Niederlassungsleiter Hamburg  
der UniCredit Bank AG

**Jan Wolkenhaar**

-Stellvertretendes Mitglied-  
Direktor der  
UniCredit Bank AG

**Staatsaufsicht****Martin Behnsen**

Referatsleitung der  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft,  
Verkehr und Innovation,  
Abt. Wirtschafts- und Mittel-  
standspolitik  
Referat Steuerung  
Finanzierungshilfen

**Dipl.-Volksw.****Susanne Weber**

-Stellvertreterin-  
Referat Steuerung  
Finanzierungshilfen der  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft,  
Verkehr und Innovation,  
Abt. Wirtschafts- und Mittel-  
standspolitik

Stand: 31.12.2019

**Geschäftsführung****Dieter Braemer**

Seevetal, Bankkaufmann  
1) Risikosteuerung /  
Controlling /  
Rechnungswesen

**Jörg Finnern**

Barsbüttel, Bankkaufmann  
2) Kreditgeschäft

Hamburg, 6. April 2020

Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH  
Geschäftsführung

Jörg Finnern

Dieter Braemer



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg (im Folgenden "Gesellschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Überein-



stimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche fal-



sche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im



Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Nils Peters.

Hannover, 6. April 2020

AWADO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Katja Hampe  
Wirtschaftsprüferin

Nils Peters  
Wirtschaftsprüfer





## Bürgergemeinschaft Hamburg GmbH

Besenbinderhof 39  
20097 Hamburg

Telefon 040 611 700 100  
Telefax 040 611 700 99

[www.bg-hamburg.de](http://www.bg-hamburg.de)

### Registergericht:

Amtsgericht Hamburg-Barmbek  
HRB 7408

### Steuernummer:

27/144/00420

### Geschäftsführung:

Jörg Finnern  
Dieter Braemer

### Vorsitzende des Verwaltungsrats:

Hjalmar Stemmann  
Holger Eschholz

### Mitglied:

